

Organspende rettet Leben

Am 5. Juni 2004 ist der Tag der Organspende – Verstärkte Information soll Spendebereitschaft erhöhen

Während bundesweit die Zahl der Organspender im Jahr 2003 von 1.029 auf 1.140 gestiegen ist, fiel sie nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in Nordrhein-Westfalen leicht von 204 auf 200. Immer noch werden erheblich weniger Organe gespendet als benötigt werden. Allein in Nordrhein-Westfalen stehen Anfang April 2004 nach Angaben von Eurotransplant 2.371 Menschen auf der Warteliste für ein Organ; bundesweit sind es 11.587. Das *Rheinische Ärzteblatt* sprach darüber mit dem Vizepräsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Arnold Schüller. Der Düsseldorfer Internist wirbt für die Dokumentation des Organspendewillens in einem Organspendeausweis.

RhÄ: Warum werben Sie für das Ausfüllen der Organspendeausweise?

Dr. Schüller: Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der nur noch eine Organspende das Weiterleben ermöglicht. Wer ein Organ spenden möchte, sollte sich zu Lebzeiten über die Organspende informieren, eine persönliche Entscheidung treffen und den Organspendeausweis ausfüllen. Damit ist die Einwilligung in eine Organentnahme zweifelsfrei, und den Angehörigen wird möglicherweise eine große Belastung erspart.

RhÄ: Es gibt aber auch die Organspende mit Zustimmung anderer Personen?

Dr. Schüller: Ja, es sind auch Fälle denkbar, in denen ein Mensch verstirbt, dessen Organe sich zur Organspende eignen würden, ohne dass dieser ausdrücklich in eine Organspende eingewilligt hat. Hier ist eine Organentnahme und -transplantation nur mit Zustimmung der nächsten

Angehörigen möglich. Denkbar ist auch, dass der Verstorbene zu Lebzeiten diese Entscheidung auf eine andere Person übertragen hat. Nach Feststellung des Gesamthirntodes haben die Ärzte die Angehörigen darüber zu informieren, dass sich die Organe des Verstorbenen zur Organspende eignen würden. Unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen können die Angehörigen einer Organentnahme bei dem Verstorbenen zustimmen. Daher ist es eben auch so wichtig, mit Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen frühzeitig über die Organspende zu sprechen und seinen Willen klar zu bekunden.

RhÄ: Was lässt sich mit verstärkter Information bewirken, und welchen Beitrag können Ihre Kolleginnen und Kollegen dabei leisten?

Dr. Schüller: Ich bin davon überzeugt, dass Information ein größeres Verständnis für die Organspende schafft. Sie kann dazu beitragen, dass mehr Menschen ihren Willen zur Organspende dokumentieren. Die Rechtsabteilung der Ärztekammer Nordrhein hat ein Informationsblatt zur Organspende erarbeitet. Diese Informationen können möglicher-

weise vorhandene Ängste gegenüber einer Organspende und Organtransplantation abbauen helfen. Kolleginnen und Kollegen könnten diese Information in ihrem Wartezimmer auslegen. Darüber hinaus bieten die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) Organspendeausweise an, die ebenfalls ausgelegt werden können.



Dr. Arnold Schüller, Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein wirbt für die Dokumentation des Organspendewillens in einem Organspendeausweis. Foto: Erdmenger/ÄkNo

RhÄ: Was können die Krankenhäuser tun?

Dr. Schüller: Auch Krankenhäuser können diese Informationen auslegen. Krankenhäuser, die eine Intensivstation haben, sind durch das bundesweit geltende Organspendegesetz von 1997 dazu verpflichtet, mit der Deutschen Stiftung Organspende (DSO) zusammenzuarbeiten. Die Bereitschaft vieler Kliniken, mögliche Organspender der DSO mitzuteilen, ist noch steigerungsfähig. Einige Kliniken haben zu diesem Zweck eigene Kommunikationsteams eingerichtet. Die DSO, seit Juli 2000 die Koordinierungsstelle für die Organspende in Deutschland, berät und unterstützt Krankenhäuser bei Organspenden. Die DSO hat unter anderem eine gute Fachinformation zur Organ- und Gewebespende für Ärzte und Pflegekräfte herausgegeben.

Mit Dr. Arnold Schüller sprach Karola Janke-Hoppe

Weitere Informationen

Die Informationsbroschüre zur Organspende der Ärztekammer Nordrhein können Sie ebenso wie Organspendeausweise der BZgA bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Fax: 0211/4302-1244, E-Mail: pressestelle@aekno.de anfordern. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de in der Rubrik Bürgerinfo/Organspende.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Internet: www.bzga.de) und die Deutsche Stiftung Organtransplantation (www.dso.de) bietet ein Infotelefon Organspende an (Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr gebührenfrei unter 0800/9040400).

Informationsmaterial und Organspendeausweise können auch schriftlich bei der BZgA, Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln, Fax: 0221/8992257 oder per E-Mail: order@bzga.de bestellt werden. Siehe auch unter www.organspende-kampagne.de

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation, Emil von Behring-Passage, 63263 Neu-Isenburg, Tel: 06102/30080, Fax: 06102/3008188 E-Mail: presse@dso.de bietet ebenfalls Informationsmaterial und Organspendeausweise an. Für die Krankenhaus-Kommunikation ist Doris Gabel Ansprechpartnerin, Tel. 06102/3008-164, Fax: 06102/3008-188, E-Mail: kh-info@dso.de. Hier kann man auch die Fachinformation auf CD-Rom zur Organ- und Gewebespende für Ärzte und Pflegekräfte im Krankenhaus anfordern.